gend-, der Rückfall- und der Alkoholkriminalität, über Verkehrsunfallschwerpunkte, über die Bildung negativer Gruppen sowie über Ursachen und Erscheinungen, die im Zusammenhang damit bekannt werden;

 Informationen über typische Ordnungswidrigkeiten, Fragen der Brandsicherheit, Schluderei auf Baustellen usw., Fragen der Hygiene und Sauberkeit in den Wohngebieten, negative Erscheinungen in Gaststätten, Schulbummelei u. a. Erscheinungen.

Die Herstellung einer engen Verbindung zwischen den mit Schutzund Sicherheitsaufgaben betrauten Organen hängt dabei im entscheidenden Maße mit davon ab, wie und wohin die Informationen weitergeleitet werden und wie ihre Oualität und Aussagekraft ist. Dabei ist zu beachten, daß Zahlenaufstellungen allein wenig dazu beitragen, Ursachen, Bedingungen und Zuständigkeiten deutlich zu machen. Deshalb gilt es auch hier, von alten überholten Formen und Methoden wegzukommen. Oft wurden den Vorsitzenden der Räte bzw. den Stellvertretern der Vorsitzenden für Inneres alle Probleme direkt übermittelt, und die Zuständigkeit anderer Fachabteilungen wurde dabei außer acht gelassen. Künftig muß der kürzeste Weg, der die geringsten Informationsverluste in sich birgt, gewählt werden, ohne dabei den Vorsitzenden der Räte oder deren Stellvertretern für Inneres die notwendige Übersicht zu nehmen. Es gehört zum Bestandteil einer ordnungsgemäßen Leitungsarbeit, daß dem Vorsitzenden des Rates grundsätzliche Probleme des Territoriums, die die öffentliche Ordnung und Sicherheit betreffen, zur Verfügung gestellt werden. Um diesen Erfordernissen Rechnung zu tragen, genügt es auch nicht mehr, überwiegend Berichte und Analysen, die für zentrale Zwecke bestimmt sind, einfach abschriftlich den örtlichen Volksvertretungen und ihren Organen zur Verfügung zu stellen.

Ein weiteres wichtiges Aufgabengebiet ist der Informationsaustausch mit den Abgeordneten. Ihnen ist durch die Deutsche Volkspolizei eine besondere Hilfe und Unterstützung zu geben, indem sie mit aktuellen Problemen der öffentlichen Ordnung und Sicherheit ihres Verantwortungsbereiches vertraut gemacht werden. Das kann u. a. in den regelmäßig stattfindenden Schulungen der Abgeordneten durch Darlegungen leitender Offiziere der Deutschen Volkspolizei, durch Erläuterung von Gesetzen usw. erfolgen. Dazu ist es erforderlich, zwischen den Abschnittsbevollmächtigten und den Abgeordneten ihres Bereiches eine enge Verbindung zu pflegen und regelmäßig über Probleme der Ordnung und Sicherheit — speziell auch auf dem Gebiet der Wiedereingliederung und kriminellen Gefährdung von Bürgern — zu informieren.